

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 13. November 2001

Verein Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glattal (DDmG)

- Kreditbewilligung für Kostendach
- Entscheid aufsuchende Jugendarbeit - Integration in gemeindeeigene Jugendarbeit

F 6.3.2 / K 4.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die §§ 50 Zif. 5 und 51 Zif. 12 Gemeindeordnung sowie den Antrag des Stadtrates vom 13. November 2001 -

B E S C H L I E S S T :

1. Für die Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glattal wird ab 2002 ein jährlich wiederkehrendes Kostendach in der Höhe von Fr. 85'000.-- bewilligt.
2. Für die Jugendarbeit inklusive aufsuchende Jugendarbeit wird ein Stellendach von 270% bewilligt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bassersdorf, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf
 - Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
 - Gemeinderat Nürensdorf, Alte Winterthurerstrasse 55, 8309 Nürensdorf
 - Gemeinderat Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Verein Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glattal, Präsident Dr. Franz Merki, Birchwil, 8309 Nürensdorf
 - Geschäftsstelle DDmG, Riedernerstrasse 89, 8304 Wallisellen
 - Stiftung Netzwerk, Bahnstrasse 1, Postfach 1163, 8610 Uster
 - Gemeinderat
 - Fürsorgebehörde
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Jugend- und Sportabteilung
 - Finanzabteilung
 - Sozialabteilung
 - Stadtkanzlei

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Am 3. März 1997 bewilligte der Gemeinderat für die DDmG ein Kostendach von Fr. 135'000.-- und stimmte einer dreijährigen Versuchsphase für die aufsuchende Jugendarbeit zu.

Mit Beschluss vom 6. November 2000 stimmte der Gemeinderat der Weiterführung der Versuchsphase für die aufsuchende Jugendarbeit (AJUGA) bis Ende 2001 zu und verlängerte das Kostendach für die DDmG im Betrage von F. 135'000.-- bis Ende 2001. Dem Gemeinderat ist somit bis Ende 2001 ein Antrag über das Kostendach und über die Weiterführung der AJUGA vorzulegen.

2. Verein Dezentrale Drogenhilfe

2.2 Regionales Angebot

Der Zusammenschluss mit den DDmG-Gemeinden für den Betrieb der diversen Hilfsangebote in der Drogenhilfe hat sich bewährt. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es den Gemeinden ein differenziertes Hilfsangebot bereit zu stellen. Da die Drogenhilfe nicht auf Jahre hinaus planbar ist, muss flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse reagiert werden. Die Stadt Opfikon (die Sozialabteilung) nutzte in den letzten Jahren insbesondere die Koordinations- und Vermittlungsstelle für Arbeitsangebote, als auch das begleitete Wohnen. Eine Weiterführung dieser Projekte ist notwendig.

Der Verein Dezentrale Drogenhilfe betreibt folgende Projekte:

- GS Geschäftsstelle und Sekretariat
- PISCHTE 53 Arbeitsprojekt, (früher KOVE, Koordinations- und Vermittlungsprojekt)
- BEWO Begleitetes Wohnen
- AJUGA Aufsuchende Jugend- und Gassenarbeit

2.3 Neue Organisation

Der Vorstand hat bereits im Jahr 2000 die Philosophie und die Zielsetzungen der DDmG analysiert und kritisch hinterfragt. Er kam zum Schluss, dass die Kernaufgaben der DDmG (Arbeit, Wohnen, Prävention) nach wie vor aktuell sind und demzufolge aufrecht erhalten werden sollen. Gleichzeitig wurden auch die Führungsstrukturen hinterfragt, nachdem im Herbst 2000 der operative Leiter die Stelle gekündigt hatte und auch bei der administrativen Leitung eine Veränderung bevorstand. Der Vorstand prüfte verschiedene Möglichkeiten, wobei die Gesamtkosten bei gleichem Leistungsangebot nicht höher als bisher ausfallen dürfen. Folgende Möglichkeiten wurden evaluiert:

- Eine neue, auf eine Person reduzierte Geschäftsleitung
- Suche nach einem Partner (andere Organisation mit ähnlicher Zielsetzung).

Nach gründlicher Prüfung entschied der Vorstand einstimmig, der Stiftung 'Netzwerk' die Geschäftsleitung zu übertragen. Die Stiftung 'Netzwerk' betreibt im Zürcher Oberland verschiedene Projekte in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Sucht und Prävention. Der Vorstand verspricht sich mit dieser Zusammenarbeit Synergien, mehr Professionalität und Effektivität. Anfangs April 2001 wurde mit den Verantwortlichen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche folgende Punkte regelt:

- Uebernahme der Geschäftsstelle
- Konzeptionelle Ueberprüfung, Entwicklung und Anpassung der Geschäftsstelle und der einzelnen Angebote
- Uebernahme des Personals
- Einhaltung des Budgets, Aufbau eines Finanzcontrollings, Erstellung von Rechenschaftsberichten, Zwischenabrechnungen
- Der Verein DDmG sichert die Finanzierung und trägt die politische Verantwortung
- Entschädigung

2.4 Kosten

Die Kosten für die DDmG betragen (ohne AJUGA)

Rechnung 1998	Fr.	63'822.90
Rechnung 1999	Fr.	79'533.30
Rechnung 2000	Fr.	104'522.50
Voranschlag 2001	Fr.	59'894.80

Mit Beschluss Nummer 78 vom 21. März 1995 stimmte der Stadtrat dem Beitritt in den Verein Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glattal zu. Er genehmigte die Vereinsstatuten und wählte die Vertreter in den Vorstand und in die Delegiertenversammlung. Ebenso hat er die finanzielle Beteiligung anerkannt.

Die vom Verein betriebenen Projekte sind nach wie vor notwendig. Das Kostendach für die Projekte Wohnen und Arbeit und für die Geschäftsführung der DDmG soll ab 2002 neu ein Betrag von Fr. 85'000.--, jährlich wiederkehrend, bewilligt werden.

3. AJUGA (aufsuchende Jugend- und Gassenarbeit)

3.1 Bisheriges Projekt

Das Projekt aufsuchende Jugendarbeit startete im Juli 1997. Die Zielsetzung, die Arbeitsmethodik, eine Studie des Institutes für Suchtforschung, die Auswertung des Vorstandes, sowie die Auswirkungen über eine Ablehnung des Projektes wurden im Bericht zum Antrag vom 30. Mai 2000 ausführlich dargestellt. Die AJUGA wurde auf Juli 2000 von der DDmG definitiv eingeführt. Einzig in Opfikon wurde aus verschiedenen Gründen die Verlängerung der Versuchsphase beschlossen. Die Stadt Opfikon war von der Personalkrise, drei Mitarbeitende innert drei Jahren, besonders betroffen. Dadurch konnte sich die AJUGA in Opfikon zu wenig verankern und Beziehungsarbeit herstellen. Seit Herbst 1999 hat sich das Personalproblem entschärft und die für Opfikon zuständige Person konnte entsprechende Aufbauarbeit leisten und seine Arbeit findet bei den Jugendarbeiter/innen der Gemeinde und bei weiteren involvierten Stellen Anerkennung.

Die Stiftung Netzwerk analysierte das AJUGA-Projekt und kommt zum Schluss, dass die bisherigen Strukturen erhebliche Mängel aufweisen, unter anderem:

- keine Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitsinhalte und die Präsenzzeiten durch die Gemeinden, (generelles Betriebskonzept für alle Gemeinden)
- knappe personelle Ressourcen (zu wenig Stellenprozente)
- ein Jahr ohne fachliche Leitung
- grosser Personalwechsel
- personenabhängig (Abhängigkeit vom jeweiligen Stelleninhaber)
- Projektarbeit statt Gassenarbeit
- Konkurrenz zur Jugendarbeit in den Gemeinden
- fehlendes Controlling bezüglich Qualität der Arbeit

Die Stiftung Netzwerk kommt zum Schluss, dass die AJUGA konzeptionell und strukturell neu zu gestalten sei. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse der beteiligten Gemeinden abdecken zu können, müsse mit den einzelnen Gemeinden ein Leistungsauftrag ausgearbeitet werden. Da in der Prävention die Wirkung des Einsatzes schwierig zu überprüfen ist, sollen leistungsbezogene Indikatoren festgelegt werden. Zudem müssten die Gemeinden entscheiden, welcher Verwaltungszweig für die AJUGA zuständig sein soll. In der Stadt Opfikon kämen verschiedene Abteilungen in Frage; Gesundheit (Prävention), Soziales (übrige DDmG Projekte), Jugend- + Sportabteilung (Jugendarbeit).

In einer Arbeitsgruppe (E. Klaus, Sozialvorstand, W. Fehr, Jugend- und Sportvorstand, R. Mäder, Gesundheitsvorsteherin und die zuständigen Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung) wurde der Bericht der Stiftung Netzwerk und die Option, die aufsuchende Jugendarbeit in die gemeindeeigene Jugendarbeit zu integrieren ausgiebig diskutiert. Dabei gilt es die Begriffe, aufsuchende Jugendarbeit, und mobile Jugendarbeit, Gassenarbeit zu definieren.

3.2 Definitionen

3.2.1 Gassenarbeit

Der Begriff Gassenarbeit stammt aus der Zeit der offenen Drogenszene und steht für niederschwellige Drogenarbeit z.B. Gassenzimmer, Gassenküchen und aufsuchende Sozial- und Gesundheitsarbeit in offenen Drogenszenen. Die Zielgruppe (vorwiegend in der offenen Drogenszene zu finden, sowie andere Randständige) definiert sich nicht nach dem Alter.

3.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit oder mobile Jugendarbeit ist ein Teil der offenen Jugendarbeit und richtet sich nach den Arbeitsprinzipien: Aufsuchen (im öffentlichen Raum, wo sich die Jugendliche aufhalten), Niederschwelligkeit und Flexibilität der Angebote. Dieser Ansatz beinhaltet verschiedene Methoden, Beratung, Einzelfallhilfe (Beziehungsarbeit), Animation, Empowerment, Freizeitpädagogik, Projektarbeit usw. Die Zielgruppe ist auf Jugendliche und eventuell auf junge Erwachsene ausgerichtet.

Bei beiden Angeboten handelt es sich um Präventivarbeit. Sie beinhalten keine Interventionen im Sinne eines Ordnungsmandates.

Die AJUGA der DDmG hatte in ihrem bestehenden Konzept die beiden Zielgruppen eingeschlossen. Sie richtete sich sowohl an Jugendliche, als auch an Randständige.

3.3 Weshalb aufsuchende Jugendarbeit in Opfikon?

- Gemäss Jugendleitbild sollen möglichst viele verschiedene "Jugendsegmente" erreicht werden, auch solche, die nicht in einem Jugendtreff oder einer Jugendgruppe verkehren.
- Nicht alle Jugendlichen besuchen den Jugendtreff, oder beteiligen sich an Projekten der Jugendarbeit. Sie aufzusuchen heisst, dieser Situation zu begegnen.
- Dezentrale Jugendräume und Treffpunkte (Skaterplatz, Cliquenräume, Disco-raum, ...) erfordern dezentrale Präsenz und die Möglichkeit, an diesen Orten vorbeischauen und effektive Beziehungsarbeit pflegen zu können.
- Im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes zur gesellschaftlichen Entwicklung in Opfikon wird von der Stärkung der Quartiere und dezentralen Angeboten gesprochen. Dies gilt vor allem auch für die Arbeit mit Jugendlichen.
- Eine wirksame Integration von Jugendlichen, die wenig Unterstützung vom Elternhaus haben, ist nur möglich, wenn sie an ihren Treffpunkten (meistens im öffentlichen Raum) "abgeholt" werden.
- Tendenzen und Probleme tauchen meistens zuerst in den losen Gruppen im öffentlichen Raum auf. Während der aufsuchenden Arbeit sind solche Tendenzen eher zu erkennen und frühzeitig anzupacken.

Die Analyse der gegenwärtigen Situation in der Stadt Opfikon zeigt die Notwendigkeit vor allem für eine aufsuchende (mobile) Jugendarbeit. Obwohl die Wirksamkeit nicht in Zahlen und klaren Fakten überprüft werden kann, ist sie ein wichtiger Faktor für eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen. In einer Bevölkerungsstruktur mit ihrem hohen Anteil an Ausländern kann die aufsuchende Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag übernehmen. Sie holt die Jugendlichen dort ab, wo sie sich aufhalten.

3.4 Weshalb in die gemeindeeigene Jugendarbeit integrieren?

- Bestandteil vom Jugendleitbild.
- Kontinuität, Effizienz und Ergänzung ist gesichert (Vertretung, Rotation, Einbindung in ein bestehendes Team).
- Der Aufwand für Vernetzung, Absprachen und Öffentlichkeitsarbeit wird verhältnismässig kleiner, da die Stelle Teil eines bestehenden Netzes wird.
- Es kann gemeindespezifischer gearbeitet werden. Mitarbeiter kennen sich und die Situation in der Gemeinde besser, da ausschliesslich in einer Gemeinde gearbeitet wird.
- Auf Bedürfnisse/Veränderungen kann schneller reagiert werden.

Eine offene Drogenszene oder eine auffallende Ansammlung von Randständigen sind in der Stadt Opfikon gegenwärtig nicht vorhanden. Die Arbeitsgruppe kommt deshalb zum Schluss, die aufsuchende Jugendarbeit zu favorisieren und diese in die gemeindeeigene Jugendarbeit zu integrieren.

3.5 Stellenbedarf

Die Jugendarbeit erhält neu und zusätzlich den Auftrag, aufsuchende Jugendarbeit zu betreiben. Zusätzlich zu den jetzigen 210 Stellenprozenten (bewilligt 200 %), die auf den Jugendbeauftragten (Koordination, Vernetzung, Projekte) und Jugendarbeiter (Treffleitung und Projekte) aufgeteilt sind, werden 60 Stellenprozente bewilligt, um den neuen Auftrag bewältigen zu können. Für die Jugendarbeit soll ein Stellendach von 270% geschaffen werden. Die Umsetzung und Ausgestaltung des Auftrages sind Sache der Jugendarbeit. Als Basis gelten die verschiedenen Abklärungen und Standortbestimmungen (unter anderem Bericht des Institutes für Suchtforschung, Bericht der Stiftung Netzwerk).

3.6 Kosten

Die Kosten für die AJUGA betragen bisher

1997	Fr. 32'955.50
1998	Fr. 50'430.85
1999	Fr. 55'057.25
2000	Fr. 60'131.50 (abzüglich 30% Subventionen)

Für die zusätzliche Stelle in der Jugendarbeit ist mit Kosten im Betrage von 50'000.-- zu rechnen (neue 60%-Stelle inklusive Sozialleistungen).

Seit 2000 leistet der Kanton an regionale Institutionen auch für die aufsuchende Jugend- und Gassenarbeit Subventionen im Betrage von 30%. Ob die Subventionen auch in Zukunft ausgerichtet werden, ist unklar. An gemeindeeigene Jugendarbeits-Projekte werden gegenwärtig keine Subventionen ausgerichtet.

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glattal ein jährlich wiederkehrendes Kostendach im Betrage von Fr. 85'000.-- zu bewilligen.

Für die Jugendarbeit inklusive aufsuchende Jugendarbeit ist ein Stellendach von 270% zu bewilligen.

8152 Opfikon,
13. November 2001

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber i.V.:

J. Leuenberger A. Schlagmüller